Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 27. März 1879. **Nr. 146.**

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, unsere telegraphischen Depeschen sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin den orientalischen Angelegenheiten, eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden ebenso für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung vom 26. März.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10^1/_2$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bülow, v. Voigt Rheetz, v. Xylander und einige Regierungs-Kommissare.

Mittelst Schreiben vom 25. d. Mts. übersendet der Reichskanzler die Protokolle der Enquete-Kommissionen über die Lage der Leinen- und Baumwollen-, sowie der Eisen-Industrie. Dieselben werden an die Mitglieder zur Vertheilung gelangen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatsberathungs.

1) Bei Kap. 8 der einmaligen Ausgaben beantragt die Budget-Kommission: „Zur inneren Einrichtung des Treppenhauses und der Repräsentationsräume der Dienstwohnung des Staatssekretärs im Reichs-Justizamt" statt 60,000 Mark nur 20,000 Mark zu bewilligen.

Abg. Staudy empfiehlt dem Hause einen von ihm gestellten Antrag zur Annahme, statt der vorgeschlagenen 20,000 Mark — 30,000 Mark zu bewilligen.

Abg. Windthorst-Meppen unterstützt diesen Antrag unter der Voraussetzung, daß die Regierung eine nochmalige Prüfung des Anschlages vornehmen und den Versuch machen werde, mit den 30,000 Mark auszukommen. Es sei dieser Vorbehalt nothwendig, weil früher 60,000 Mark für denselben Zweck gefordert worden seien.

Der Antrag Staudy wird hierauf genehmigt.

2) Die im Etat des auswärtigen Amtes „zum Ankauf und zum Ausbau der Cassa Zuccari in Rom" geforderten 325,000 Mark beantragt die Budget-Kommission zu streichen.

Abg. v. Miller bittet, diese für die Kunstpflege ja geringe Summe zu bewilligen. Redner zieht eine Parallele zwischen Deutschland und Frankreich und weist nach, daß letzteres für die Ausbildung junger Künstler viel mehr thue, als Deutschland, daß die deutschen Künstler mit einem gewissen Neid auf ihre ungleich günstiger gestellten französischen Kollegen in Rom blickten. Der Reichstag habe ja so viele Millionen für Zerstörungswerkzeuge bewilligt; bewillige man doch einmal eine kleine Summe für die schaffende Kraft, die ihr zum Segen gereichen werde. Unterstützen Sie, schließt Redner, die erste Regung der verbündeten Regierungen, der Kunst unter die Arme zu greifen und lehnen Sie den Kommissionsantrag ab.

Staatssekretär v. Bülow unterstützt den Vorschlag des Abg. von Miller. Bewilligen Sie diese geringe Summe zum Ankauf der Häuser, damit unsere jungen Künstler, welche die Römerfahrt antreten, die Heimath finden, die sie dort zum Nachtheile der Kunst entbehren und ferner nicht entbehren können, wenn die Kunst nicht ernstlich darunter leiden soll.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) widerspricht der Behauptung des Herrn von Miller, daß Deutschland für die Kunst nichts thue. Herr von Miller möge sich einmal die Summen ansehen, welche die einzelnen Staaten für Museen und Kunst-Sammlungen verausgaben, er würde sich dann von seinem Irrthum überzeugen. Redner ist der Ansicht, daß man die Sammlungen unserer großen Künstler auch ohne den Erwerb jenes Grundstücks aufbewahren könne. Unseren deutschen Künstlern fehle es auch in Deutschland an großen Vorbildern nicht. Die geforderte Summe werde überdies nicht einmal ausreichen, und habe man einmal a gesagt, dann werde man auch b sagen müssen, sonst würden wir uns doppelt blamiren. Durch die Bewilligung binde sich der Reichstag für alle zukünftigen Forderungen, und von den Künstlern sei nicht zu erwarten, daß sie die innere Ausstattung des Gebäudes aus ihrer eigenen Tasche bestreiten werden. Der Reichstag werde der deutschen Kunst einen schlechten Dienst erweisen, wenn er unsere Künstler durch solche Geldbewilligungen mehr oder weniger veranlassen wollte, ihre Ausbildung statt in Deutschland in Welschland zu suchen. Er werde für den Antrag der Kommission stimmen.

Abg. Freiherr v. Stauffenberg: Es handele sich nicht darum, unseren jungen Leuten, die zu ihrer Ausbildung nach Rom gehen, ein Heim zu schaffen, sondern um die Errichtung eines Künstlerhauses für unsere technisch durchgebildeten Künstler zur Vollendung ihrer Ausbildung. Er werde für die Position stimmen, umsomehr, als es größtentheils formale Gründe waren, welche die Mehrheit bestimmt haben, für die Ablehnung der geforderten Summe zu stimmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission auf Streichung der Position angenommen.

3) Bei Kapitel 73, „Verzinsung der Reichsschuld", beantragt die Kommission in Titel 1 statt der in Ansatz gebrachten Summe von 6,000,000 Mark nur 5,500,000 Mark — in Titel 1a statt der angesetzten 600,000 Mark nur 500,000 Mark zu bewilligen.

Das Haus stimmt dem Antrage der Kommission ohne Debatte zu.

Bei dem Etat für das Münzwesen richtet Abg. Graf Ballestrem an die Vertreter der Regierungen die Anfrage, weshalb für Einziehung außer Cours gesetzter Münzen, die bekanntlich durch die Post erfolge, den Postbeamten die früher gewährten Remunerationen für Mehrarbeit nicht mehr bewilligt werden.

Geh. Rath Dr. Michaelis erwidert, daß wenn diese Remuneration seit dem Jahre 1876 nicht mehr so reichlich bewilligt worden, dies darin seinen Grund habe, weil der Umfang des Einziehungsgeschäfts in den Jahren eine erhebliche Einschränkung erfahren habe. Im Uebrigen seien die Anträge der Postverwaltung auf Gewährung solcher Remunerationen jederzeit bewilligt worden. Was die Verluste anlange, die einzelnen Postbeamten bei dem Einziehungsgeschäfte erwachsen, so würde auch hierfür eine Entschädigung erfolgen.

Abg. Dr. Rieger erklärt, daß in der Post-Kommission diese Angelegenheit ebenfalls zur Sprache gekommen sei, die Post-Verwaltung habe die Kommissions-Mitglieder aber auf den Münz-Etat verwiesen.

General-Postmeister Dr. Stephan bestätigt die Erklärungen des Regierungs-Kommissars. Die Anträge auf Bewilligung einer Remuneration könnten jetzt nur noch für einen längeren Zeitraum gestellt werden. Er setze voraus, daß diese Remunerationen auch künftig mit derselben Bereitwilligkeit bewilligt werden dürften, wie früher.

Zu Tit. 10 (von dem Absatz der Zeitungen 2c. 3,300,000 Mark) spricht

Abg. Böttcher (Waldeck) die Bitte aus, daß die Postverwaltung nach Möglichkeit die Statistik der Tagespresse fördern möge. Nur wenn man wisse, in welchem Umfange und nach welcher Richtung sich die Tagespresse über das Land verbreite, vermöge man ihren Einfluß und ihre Wirkung zu beurtheilen. So würde es heute von großem Interesse sein, übersehen zu können, wie das Sozialistengesetz gewirkt hat und welche Preßorgane an Stelle der unterdrückten Preß-Erzeugnisse getreten sind.

Der General-Postmeister erwidert, daß das Post-Zeitungsamt wesentlich im Interesse der Zeitungen hergestellt sei, daß es aber diesem Interesse nicht entsprechen würde, die Listen der Auflagen der einzelnen Blätter zu veröffentlichen.

Zu Tit. 1 der Ausgaben (Gehalt des General-Postmeisters 24,000 Mark) beklagt

Abg. Kayser die Art, wie durch Versetzungen und Gehalts-Entziehungen der General-Postmeister die staatsbürgerlichen Rechte seiner untergeordneten Beamten, namentlich das Petitionsrecht beeinträchtige. Auch das Wahlrecht der Postbeamten wird von den vorgesetzten Behörden verkümmert. Ein Dresdener Postbeamter ist in das sächsische Ostpreußen, die Lausitz, versetzt worden, weil er aus Neugier eine Volksversammlung besuchte, in welcher Bebel sprach. Die verfassungsmäßigen Rechte der Beamten stehen doch höher als die Bequemlichkeit des Kommandirens für den General-Postmeister.

Der General-Postmeister: Der Vorredner behauptet unrichtige Thatsachen. Wegen Ausübung des Petitionsrechtes ist kein Beamter versetzt worden. Die Verwaltung ist gegen diejenigen Beamten vorgegangen, welche in feindseliger Weise gegen die Regierung agitirt haben. Mehrere Unterbeamte haben allerdings sozialdemokratische Versammlungen besucht, ein Beweis, daß sie nicht so überlastet sind, wie oft geklagt wird, sondern daß sie neben ihren Amtsgeschäften noch Zeit genug haben, ihre Neugier zu befriedigen. Deshalb ist aber allein kein Beamter versetzt worden. In dem vom Vorredner angeführten Falle war auch noch die sonstige Haltung des betreffenden Beamten Veranlassung dazu. In seinem Wahlrecht wird kein Beamter beschränkt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Behr-Schmoldow weist darauf hin, daß die Kommission einstimmig erklärt habe, es liege kein Material vor, um auf Grund desselben Anträge an das Haus zu bringen. Material habe auch der Abg. Kayser nicht beigebracht.

Abg. Windthorst: So lange die thatsächliche Begründung nicht beigebracht ist, daß das Petitionsrecht der Postbeamten durch die Verwaltung verkümmert werde, müssen wir annehmen, daß das nicht geschehe.

Die Position wird bewilligt.

Die Regierung fordert im Tit. 6 eine Erhöhung der Gehälter der Posträthe von 4000—5800, im Durchschnitt 4900 Mark, auf 4200—6000, im Durchschnitt 5100 Mark, mit welcher Erhöhung die Kommission einverstanden ist.

Das Haus genehmigt die höhere Forderung.

Die Kommission beantragt, „den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphen-Beamten an Sonn- und Feiertagen die entsprechende Sonntagsruhe gewährt werde."

Abg. Dr. Lingens wünscht vor „gewährt" einzufügen, „bez. die nothwendige Zeit der Sonntagsfeier."

Geh. Oberpostrath Mießner: Die Verwaltung schränkt den Dienst an den Sonntagen auf das nothwendigste Maß ein. Die Verwaltung sorgt ferner dafür, daß die des Sonntags beschäftigten Beamten eine Erleichterung an den Wochentagen erfahren; sie ertheilt den für den Genuß des Abendmahls, für Einsegnungen 2c. nachgesuchten Urlaub, und zwar nicht auf Kosten der betreffenden Beamten, sondern der Postkasse. Aus diesen Gründen kann sie die Berechtigung des Antrages der Kommission nicht anerkennen.

Abg. Lingens befürwortet die Einschränkung des Sonntagsdienstes namentlich im Interesse der katholischen Beamten, denn es sei für die Katholiken die Einhaltung der Sonntagsfeier von viel höherer Bedeutung, als für die Protestanten.

Bei der Abstimmung wird zunächst das Amendement Lingens mit 121 gegen 114 und sodann mit diesem Amendement die Resolution mit 128 gegen 109 Stimmen angenommen.

Die Kommission beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, die Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern im Telegraphendienste, wonach die Anstellungsbefähigung für den Telegraphendienst nur ausnahmweise verliehen werden kann, aufzuheben.

Die Resolution wird mit großer Majorität angenommen.

Im Uebrigen wird der Post- und Telegraphen-Etat unverändert genehmigt und die zu demselben eingegangenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Die Budget-Kommission beantragt nach wiederholter Prüfung, die zur Erwerbung und baulichen Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt geforderten 312,000 Mark zu bewilligen.

Geh. Rath Dr. Finkelnburg protestirt gegen die bei der früheren Berathung ausgesprochene Behauptung, daß das Gesundheitsamt in seinem Laboratorium eine neue Wissenschaft schaffen wolle. Es handle sich bei den Versuchen nicht um wissenschaftliche Forschung, sondern nur um die Anwendung der Resultate der Wissenschaft auf die Praxis der Hygiene.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung: Heute Abend 8 Uhr.

Tagesordnung: Etat.

Abendsitzung.

Präsident von Forckenbeck eröffnet vor schwach besetztem Hause die Sitzung um $8^1/_4$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Hofmann, Direktor Michaelis u. A.

Das Haus setzt die Berathung des Reichshaushaltsetats fort, und zwar zunächst den der Position betreffend den Ankauf eines eigenen Grundstücks für das Reichsgesundheitsamt, für welchen Zweck 312,000 M. gefordert werden.

Die Budgetkommission, welche ursprünglich die Position abgelehnt hatte, empfiehlt heute die Bewilligung derselben.

Abg. Dr. Mendel erklärt sich in längerer Ausführung gegen das ganze System, welches vom Reichsgesundheitsamt befolgt wird und nimmt bei dieser Gelegenheit den Prof. Liebreich gegen Angriffe seitens der Räthe des Gesundheitsamtes in Schutz und erklärt schließlich, gegen die Position stimmen zu wollen.

Abg. Dr. Zinn erklärt sich dagegen für die Position und hebt die Schwierigkeiten hervor, welche dieses junge Institut zu überwinden hatte und noch hat.

Nachdem der Referent v. Benda noch einmal die Annahme empfohlen, wird die Position angenommen.

Es folgen die Einnahmetitel.

Bei Titel 1 des Bankwesens hat die Kommission beantragt, für den Antheil des Reiches an den Reingewinn der Reichsbank statt 1,500,000 M. die Summe von 2,100,000 M. einzustellen.

Der Antrag wird angenommen.

Aus den Ueberschüssen aus früheren Jahren werden anstatt der in Ansatz gebrachten Summe von 1,050,000 M. die Summe von 1,130,000 M. in den Etat gestellt, ebenso aus den Zinsersparnissen 764,188 M.

Aus den Ersparnissen an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern werden statt der in Ansatz gebrachten 4,120,000 M. 4,275,811 M. eingestellt gemäß den Kommissionsvorschlägen.

Als neu in den Etat einzustellen beantragt die Kommission 598,814 M., als Kapital-Ueberschüsse von den verzinslichen Anlagen der Kriegskosten-Entschädigung.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission über den Etat des Reichsinvalidenfonds. Die Kommission legt einen neuen diesbezüglichen Gesetzentwurf, bestehend aus 3 Paragraphen, vor, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds. Nach § 1 soll sich die bisher bestimmte Frist für die vor dem 1. November 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahn-Gesellschaften bis zum 1. Juli 1885 erstrecken. Nach § 2 und 3 sind vom 1. April 1879 ab die bisher aus dem Etat des Pensionsfonds gezahlten Pensionen sowie die bisher aus dem Etat für die Militärverwaltung gezahlten Kosten für die Invalideninstitute und endlich die Belastung des kaiserlichen Dispositionsfonds zu Gnaden-Bewilligungen aus dem Reichsinvalidenfond zu zahlen.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann

kann vorläufig die Zustimmung der verbündeten Regierungen für Punkt 1 und 3 der Vorschläge aussprechen. Was die Belastung des Invalidenfonds mit den Leistungen für die Invalideninstitute anlangt, so möchte er nicht mit Sicherheit die Belastung des Invalidenfonds in solcher Höhe im Namen der Reichsregierung gut heißen.

Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter Berathung angenommen.

Schluß 10 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

T.-O.: Antrag Schneegans: Faustpfandrecht, Wechselstempelsteuer. (Dritte Berathung des Etats Freitag.)

Deutschland.

** **Berlin**, 26. März. Die „Prov.-Korr." bringt heute Näheres über den Plan der „Kaiser-Wilhelm-Spende" und über die bei der getroffenen Entscheidung maßgebenden Gesichtspunkte. Ich kann die Mittheilung noch durch einige Angaben aus dem Statut ergänzen. Die Stiftung steht unter dem Protektorat des Kronprinzen. Als spezieller Zweck der begründeten Anstalt ist angegeben: Den gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes, namentlich dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für die Zeit des Alters Renten und Kapitalien zu versichern. Ferner soll die Anstalt auch andere genossenschaftliche Altersversorgungsanstalten für einzelne Berufskreise durch Beschaffung der nothwendigen Rechnungsgrundlage und durch Beirath bei der Einrichtung unterstützen. Mitglied kann nur werden, wer zu den gering bemittelten Klassen gehört und seinen Wohnsitz im deutschen Reiche hat. Zu Gunsten eines Aufnahmefähigen kann jeder Andere eine Rate oder ein Kapital versichern. Der Ertrag der Kaiser-Wilhelm-Spende bildet den Garantiefond der Anstalt. Die Zinsen derselben dienen zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Die staatliche Oberaufsicht wird dem preußischen Minister des Innern übertragen. Die Organe der Anstalt sind die Direktion und der Aufsichtsrath. Die Direktion besteht aus einem Direktor, welcher vom Aufsichtsrath angestellt wird. Dem letzteren bleibt vorbehalten, einen zweiten und dritten Direktor, einstweilen aber einen Subdirektor anzustellen. Der Aufsichtsrath besteht aus einem vom Kronprinzen ernannten Präsidenten und zehn Mitgliedern, von denen Preußen zwei, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Weimar und Oldenburg je einen ernennen. Der Aufsichtsrath hat zu bestimmen, ob und wie die Ueberschüsse zu verwenden sind, und zwar entweder zur Verstärkung des Garantiefonds oder zur Gewährung von Dividenden an die Versicherten oder zur Unterstützung von Versicherten, die vorzeitig invalid geworden sind. Jede Einlage zur Versicherung von Renten oder Kapital beträgt fünf Mark. Die Höhe der dadurch begründeten Versicherung hängt von dem Lebensalter bei der Einzahlung und bei Zahlung der ersten Rente oder des Kapitals ab. Eine Zahlung von Rente oder Kapital vor vollendetem 55. Lebensjahre findet nur in Ausnahmefällen statt. Jedes Mitglied kann die Zahlung der Rente oder des Kapitals bei Beginn seines 57. Lebensjahres oder bei jedem höheren Alter fordern. Der höchste Betrag der Versicherung für eine Person ist eine Jahresrente von 1000 M. oder ein dem entsprechendes Kapital. Jede Einlage kann mit 6monatlicher Frist gekündigt werden. Als Abfindung für alle Ansprüche erfolgt dann die Rückzahlung des eingelegten Betrages nebst 2 pCt. Zinsen und Zinseszins. Auch kann gegen Verpfändung der Einlagen ein baares Darlehn bis zur Höhe von 90 pCt. der Einlage gegen 1/2 pCt. monatlicher Zinsen auf höchstens 12 Monate gewährt werden.

Provinzielles.

Stettin, 27. März. Verwaltungsrath und Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft haben für die am 3. April 1879 zusammentretende außerordentliche General-Versammlung ihren Bericht über die mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen wegen dauernder Betriebsüberlassung des Berlin-Stettiner Eisenbahn-Unternehmens an den Staat fertiggestellt. Die Entgegennahme dieses Berichts und eventuell die Beschlußfassung über den am 8. d. M. festgestellten — inhaltlich bereits bekannten Vertragsentwurf betreffs des Ueberganges des Betriebes und der Verwaltung eventuell des Eigenthums der Berlin-Stettiner Eisenbahn auf den Staat. Der Bericht giebt ein ausführliches Resumé des Verlaufes dieser Angelegenheit seit der General-Versammlung des 31. Mai pr. Durch Reskript vom 11. Juli pr. erklärte sich dann der Handelsminister im Einverständniß mit dem Finanzminister bereit, auf der Grundlage der Bewilligung einer festen Rente von 5 1/2 pCt. des gesammten Aktienkapitals der Gesellschaft in die ihnen vom Direktorium vorgeschlagene Verhandlung mit den Gesellschaftsvorständen zu treten. Nachdem auf dieser Basis die Verhandlungen schon ihrem Abschlusse nahe schienen, ging dem Direktorium ein Erlaß des Handelsministers vom 20. Dezember pr. zu, welcher die Kommissarien der Gesellschaft zum 30. Dezember nach Berlin beschied, aber zugleich aussprach, daß „Angesichts des unerwartet starken Rückganges der Betriebseinnahmen des Unternehmens während der letzten Monate und der inhaltlich des Berichtes des Direktoriums vom 30. November v. J. bestehenden Besorgnisse, welche die Nichtzahlung des nach dem bisherigen Brauche pro Januar k. J. fälligen Koupons (Zinsscheines) der Aktien veranlaßt haben, bietet die seitherige Basis, auf welcher selbst ein vorläufiger Abschluß noch nicht erzielt worden ist, — wie das Direktorium sich selbst sagen werde — hierfür wenig Aussicht sei." Am 30. Dezember gab dann in Berlin der Kommissar des Finanzministers die weitere Erklärung ab, nach welcher der Umtausch der Aktien in vierprozentige Konsols nicht zugestanden werden könne, vielmehr nur eine Abstempelung der Aktien mit dem Vermerk der den Aktionären zu bewilligenden Rente stattfinden solle. Erst nach einigen Tagen ging den Kommissarien ein näheres Schreiben zu, in welchem es heißt: die Regierung sei bereit, eine — indeß nicht in Konsols, sondern durch Abstempelung zu gewährende — feste Rente von 4 1/2 pCt. als Basis weiterer Verhandlungen anzunehmen. Am 16. Januar ward dann eine Erhöhung auf 4 3/4 pCt. staatlicherseits zugestanden. Der Bericht, der diese Vorgeschichte ausführlich resumirt, bemerkt, daß das Gesellschaftsdirektorium, um den Werth des staatsseitigen Gebotes im Interesse der Aktionäre möglichst zu erhöhen, den Versuch gemacht habe, die Regierung dahin zu disponiren, daß sie die offerirte Rente von 4 3/4 pCt. mit 4 pCt. durch Abstempelung der Aktien und mit 3/4 pCt. durch Kapitals-Einzahlung in baar oder einem entsprechenden Staatspapier gewähre, wodurch den Aktionären neben der Kapitals-Abfindung ein vom Staat garantirtes vierprozentiges Papier zugefallen wäre, für welches auf dem Geldmarkte ein verhältnißmäßig höherer Kourswerth hätte in Aussicht genommen werden dürfen. Die Regierung erklärte jedoch, auf diesen Vorschlag theils aus juristischen, theils aus finanziellen Gründen nicht eingehen zu können. Am 17. Februar c. traten die beiderseitigen Kommissarien von Neuem zusammen, um endlich einen Vertragsentwurf festzustellen, zu dessen Vollziehung man sich nach den bisherigen Vereinbarungen verstehen könne. Diesem Vorgehen stellten sich aber weitere Hindernisse entgegen. In dem § 8 des Vertragsentwurfs war nämlich dem Staate das Recht eingeräumt, zu jeder Zeit das Eigenthum der Berlin-Stettiner Eisenbahn zu erwerben und die Auflösung der Gesellschaft ohne Weiteres herbeizuführen. Für diesen Fall blieb jedoch jedem Aktionär das Recht vorbehalten, seine Aktien gegen 4 3/4prozentige Staatsschuldverschreibungen umzutauschen, von denen alljährlich ein bestimmter Theil im Wege der Auslosung zur Amortisation gelangen sollte; dem Staate stand es aber auch frei, sowohl den Tilgungsfonds zu verstärken, als auch die sämmtlichen Staatsschuldverschreibungen auf einmal zu kündigen und einzulösen. Ueber die ziffermäßige Höhe des Kapitalbetrages, welcher den Aktionären für die ausgeloosten Staatsschuldverschreibungen zu zahlen sein würde, war bisher überhaupt nicht verhandelt; in allen staatsseitig vorgelegten Vertragsentwürfen war die Ziffer an der betreffenden Stelle offen gelassen und die Staatskommissarien hatten, wenn auf diese Lücke hingewiesen wurde, nur bemerkt, daß es sich dabei lediglich um ein Rechenexempel handele, für welchen der Kours der vierprozentigen preußischen Staatspapiere zu Grunde zu legen sei. Berlin-Stettiner Seits war man deshalb während der Verhandlungen von der stillschweigenden Voraussetzung ausgegangen, daß bei der Berechnung der Amortisations-Summe ein Kours von 96 pCt. für preußische Konsols eingestellt werden solle, da die Börse einen solchen Kours bei normalen Verhältnissen der Regel nach notirt und es gerechtfertigt schien, daß jener Berechnung weder ein außergewöhnlich hoher, noch ein außergewöhnlich niedriger Cours für Consols zu Grunde gelegt werde. Die Berlin-Stettiner Kommissarien hatten daher auch für die Schlußverhandlung die Instruktion erhalten, bei der Feststellung des Vertrags-Entwurfs resp. bei der Einstellung der noch nicht vereinbarten Amortisationssumme jenem Course von 96 pCt. Geltung zu verschaffen, nach welchem den Aktionären bei der Amortisation der 4 3/4procentigen Staatsschuldverschreibungen für je 300 Mark Nominalbetrag ein baarer Kapitalbetrag von 342 Mark (114 pCt.) zugeflossen sein würde. In der Konferenz vom 17. Februar c. stellte sich nun aber heraus, daß die Staatsregierung bei Berechnung der Amortisationssumme nur einen Cours von 93 pCt. für Consols annehmen, den Aktionären also für je 300 Mark Nominalbetrag nur einen baaren Kapitalbetrag von 330 M. bewilligen wolle. Die Staatskommissarien erklärten zugleich, daß ein höherer Cours als 93 pCt. in keinem Falle zugestanden werden würde. Einer so bestimmten Erklärung gegenüber hätte der Abschluß des Vertrages nur zu Stande kommen können, wenn die Berlin-Stettiner Kommissarien auch in diesem Punkte nachgegeben hätten. Verwaltungsrath und Direktorium beschlossen jedoch auf den Vortrag ihrer Kommissarien, bei der diesseitigen Forderung zu beharren; sie gingen dabei von der Erwägung aus, daß die Amortisation möglicher Weise schon in kurzer Zeit eintreten könne und daß, wenn die staatsseitige Offerte, die Staatsschuldverschreibungen nur mit 110 in Kapital zu amortisiren, angenommen würde, es den Aktionären unmöglich sein würde, sich für ein Kapital von 110 eine Staatsrente von 4 3/4 Procent zu verschaffen. Sollte den Aktionären diese Rente dauernd gesichert sein, so müßte die Amortisation mit 114 in Kapital erfolgen. Sie machten deshalb den Vermittelungsvorschlag, daß die Staatsregierung, wenn sie an dem Course von 93 pCt. für Consols aus prinzipiellen Gründen festhalten zu müssen glaube, die Rente so weit erhöhen möge, daß den Aktionären auch bei einer derartigen Amortisation noch eine Staatsrente von 4 3/4 pCt. verbleibe. Für diesen Fall erbot sich die Gesellschaftsleitung gleichzeitig, die Giltigkeitsdauer des Vertrages bis zum 1. Januar 1880 auszudehnen, da inzwischen auf eine Verhandlung der Sache im Landtage vor dem 1. Juli 1879 kaum noch gehofft werden konnte. Die Staatsregierung lehnte indessen auch diesen Vermittelungsvorschlag ab. Unter solchen Umständen blieb nur übrig, einen Vertragsentwurf festzustellen, wie ihn die Regierung zu vollziehen bereit sein würde, um den Aktionären darüber volle Klarheit zu verschaffen, was Seitens des Staates für die Uebernahme des Berlin-Stettiner Eisenbahn-Unternehmens geboten werde. Ein solcher Vertragsentwurf wurde denn in der letzten kommissarischen Konferenz am 8. d. M. festgestellt und ist dem Berichte als Anlage beigefügt. Verwaltungsrath und Aktionäre haben Anstand genommen, den Entwurf — dessen Inhalt bereits bekannt ist — zu vollziehen, stellen jedoch die weitere Entscheidung der General-Versammlung anheim. (B. B.-C.)

— Hundert Mann Eiser und vierzehn Dampfer sind nach dem Revier (Haff) abgegangen, um die Fahrt frei zu machen.

— Dem Milchhändler **Kaminsky**, Reifschlägerstraße Nr. 5, wurden in der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. aus seinem Verkaufskeller eine Masse der verschiedensten Naturalien gestohlen, ohne daß es gelang bis jetzt die Thäter zu ermitteln.

— Es ziehen bekanntlich sehr viele Hausirer, besonders auf dem Lande, herum, denen es weniger darauf ankommt, ihre Waaren (meist Ausschuß) zu veräußern, sondern mehr andere „Geschäfte" zu machen. So kam am 24. d. M. ein Mann von 20 bis 25 Jahren, mittler Figur, blondem Schnurrbart, in anständiger Kleidung nach Wussow zu einer Frau Berendt und bot deren Tochter verschiedene Medizinen und Thee's zum Kauf an, welche er in einer schwarzen Glanztasche bei sich führte. Das Mädchen kaufte ihm auch eine Flasche Medizin ab, aber als er ihr dieselbe übergeben wollte, fehlte der Pfropfen, weshalb das Mädchen in die Küche ging, denselben zu holen. Ihre Abwesenheit benutzte der Mann und steckte eine silberne Ancreuhr nebst Lederschnur, welche an der Wand hing, zu sich. Erst als der Mann sich entfernt hatte, bemerkte das Mädchen den Diebstahl, leider zu spät, denn der Spitzbube war nicht mehr zu finden.

— Einer unserer in den weitesten Kreisen bekannter und geachteter Mitbürger, der Tapezier Ferdinand **Liefert**, feiert nächsten Sonntag, den 30. d. M., ein seltenes Fest. Er begeht an diesem Tage die Feier seiner silbernen Hochzeit, ist 25 Jahre Bürger unserer Stadt, ebenso lange Meister und wohnt während der ganzen Zeit in demselben Hause in der Schuhstraße. Jedenfalls eine vierfache Feier, wie sie selten zusammentrifft. Möge sie der Jubilar im Kreise seiner Familie vergnügt verleben und möge ihm noch lange Jahre sein bekannter Humor und seine Gesundheit erhalten bleiben.

Stargard, 26. März. Die „Stgd. Ztg." schreibt: Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat auf dem am letzten Freitag stattgefundenen Viehmarkt wiederum ein französischer Agent bedeutende Pferde-Ankäufe für die französische Regierung gemacht. Der Franzose soll ca. 50 Pferde gekauft und jeden geforderten Preis, 600—900 Mark, für ganz gute Pferde sogar 1200 Mark gezahlt haben. Die Pferde sind durchweg von kleinem, gedrungenem Körperbau und sind sofort nach Frankreich geschickt, woselbst sie, nach eigener Angabe des Agenten, für die Turcoregimenter verwendet werden. Die weniger guten Thiere sind für Paris zum Droschkendienst bestimmt. Dieser französische Agent ist bereits seit dem 1. Januar in Deutschland und hat, nach genauen Angaben, nahe an 1000 Pferde bis jetzt exportirt.

Greifswald, 26. März. Der plötzlich in so heftiger Weise wieder eingetretene Frost hat den Ryk und den Bodden, soweit zu übersehen ist, fast ganz wieder mit Eis belegt; der Fischfang, namentlich der Heringsfang, ist dadurch sehr empfindlich gestört worden; am empfindlichsten werden davon die Wiecker Fischer betroffen, welche fast ihr ganzes Geschirr und Netzwerk im Eise zu stehen haben und befürchten müssen, daß ihnen dasselbe beim Aufgehen des Eises verloren geht, was ihnen einen Schaden von mindestens 6000 Mark verursachen würde.

Stralsund, 26 März. Seit dem 18. d. M. hat das Leuchtschiff „Palmerort" seine Station wieder eingenommen und führt jetzt zwei weiße Feuer übereinander. — Längs der pommerschen Küste, Hafen und auch theilweise der Rhede ist noch feststehendes Eis. Von nordwärts (Posthaus) und ostwärts (Thiessow) sind über Eisverhältnisse keine zuverlässigen Nachrichten in Erfahrung zu bringen.

Bergen, 26. März. Mit dem 1. April werden die Steuer-Rezepturen zu Sagard und Putbus aufgehoben und gehen die bisherigen Geschäfte derselben auf das hiesige Steuer-Amt über.

Demmin, 26. März. Unser Landrath v. Müffling geht in erfreulicher Weise mit unerbittlicher Strenge gegen die Landstreicher vor. Mit Nachdruck hat derselbe die Polizeibehörden, Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die Gendarmen im Kreise veranlaßt, mit vermehrter Energie gegen diese Sorte von Menschen einzuschreiten.

Vermischtes.

— Eine merkwürdige Diebstahlsgeschichte erzählt der Pariser „Figaro" aus Monaco. Ein russischer Edelmann, so weiß er zu berichten, kam dieser Tage sehr spät Abends in Monaco an und noch an demselben Abend wurde ihm sein Portefeuille gestohlen. Der Taschendieb, der augenscheinlich zu den Gewissenhaften seines Handwerks zählt, trieb die Liebenswürdigkeit soweit, das Portefeuille inklusive des Passes, der sich in demselben befand, der Briefe des Bestohlenen und einiger mit deutschen Lettern bedruckter Zettel, die er für durchaus unwichtig hielt, an die Adresse des russischen Edelmannes zurückzuschicken. Die bedruckten deutschen Zettel waren aber nichts anderes als die Billets der Hamburger Lotterie und am nächsten Abend erfuhr der Russe, daß eines dieser Billets, das ihm in so liebenswürdiger Weise zurückgestellt war, mit fünfzehntausend Mark gezogen wäre. Der Zufall hatte sich der Mühe unterzogen, den Bestohlenen über seinen Verlust zu trösten und den Dieb zu strafen . . . . . Der „Figaro" versichert, daß die Geschichte in der That wahr sei. Auf seine Autorität hin also sei sie erzählt.

Literarisches.

Loewe, der Junggesell. Von unserm alten Meister der Tonkunst ist im Verlage der Schlesinger'schen Buchhandlung ein Lied erschienen, „der Junggesell", das in der innigen Weise des Meisters komponirt, allen Freunden und Verehrern desselben warm empfohlen sein möge.

Elise Polko, neue Künstlermärchen. Phantasien und Skizzen.

Grundtvig, dänische Volksmärchen. Zweite Sammlung.

Fürst, drei Märchendichtungen.

Diese drei Märchensammlungen sind im Verlage von Joh. Ambr. Barth erschienen in eleganter Ausstattung, alle drei mit trefflichem Inhalte. Die Märchen von Elise Polko sind wie duftige Blumen zart, lieblich, duftig, sie führen uns ein in die Stätten der Kunst und des Künstlerlebens, die Verfasserin selbst sagt davon: Diese Sammlung erscheint als ein Kranz von losen Ranken und Blumen, geflochten beim Wandern der Gedanken durch die Welt gefeierter, geliebter und verschollener Künstlernamen und zu den Füßen einer hohen jungen Frau niedergelegt, von der die Erzählerin weiß, daß sie eine warme Freundin ist der Kunst in allen ihren Gestalten. Und eben die heilige Arbeit der Kunst in allen Gestalten versuchte ich diesmal zu schildern, nicht ausschließlich das musikalische Schaffen. Ist und bleibt es doch seit Jahren mein innigster Wunsch, mein unablässiges Streben, das Verständniß zu wecken und zu nähren für diese ernste, erhabene Arbeit des Genius, wie sie sich kund gab zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag, in den verschiedenen Werkstätten musizirender, malender, bildender und dichtender Künstler.

Im Gegensatze dazu zeigen uns die dänischen Volksmärchen die Phantasien und Ideale, wie das Volk selbst sie dichtet und den Kindern vorführt. Die dänischen Volksmärchen sind dabei den deutschen durchaus ebenbürtig. Eine frische, gleichsam vom Hauche des kräftigen Seewindes bewährte und gestärkte Naturwüchsigkeit und Einfachheit giebt diesen ansprechenden Erzählungen ihr Gepräge.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. März. Ein hier eingetroffenes Telegramm aus Rustschuk meldet, daß in Macedonien der Aufstand wieder ausgebrochen ist; bereits sind acht Ortschaften im Karasuthal, nördlich ...niks, insurgirt. Die Insurgenten zählen 700 Kämpfer, mit Martinigewehren und 2 Gebirgskanonen bewaffnet.

In Bulgarien sind 50 russische Offiziere behufs Landesaufnahme eingetroffen.

Morgen ist der Abschluß der Verhandlungen wegen der Uebernahme von 100 Millionen Goldrente durch die Bodenkreditgruppe erwartbar.

Wien, 26 März. Die „Politische Korrespondenz" meldet:

Aus Petersburg: Die Verhandlungen zwischen Rußland und England über die in Ostrumelien nach dem Abzug der russischen Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu treffenden Maßregeln nehmen einen günstigen Verlauf.

Pest, 26. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Inartikulirung des Berliner Vertrages fortgesetzt und beendet. Der Ministerpräsident Tisza trat abermals unter dem Hinweis auf das Vorgehen anderer Parlamente für das Recht der Krone, durch verfassungsmäßig berufene Regierungs-Organe gültige internationale Verträge abzuschließen, ein. Morgen findet die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf statt.

Pest, 26. März. Die offiziöse Presse macht starke Propaganda für die Idee einer gemischten europäischen Besetzung Ostrumeliens und macht geltend, daß es für die öffentliche Meinung ... wäre, die Vortheile und Nachtheile solch... Planes gründlich zu erwägen. Die Theilnahme an der gemischten Okkupation bedeutet für jeden Staat Opfer, die allerdings vermindert werden, da ... Last der Erhaltung der Okkupationskorps den ... pirten Provinzen zufällt. Andererseits wäre es ... Macht, die im Orient reelle Interessen hat, ... wesentliche Einbuße an moralischem Einflusse ... nicht möglich, einer solchen Aktion, wenn ... von Europa beschlossen, ihre Theilnahme zu versagen. Den Luxus solcher Enthaltsamkeit könnte sich höchstens Deutschland vergönnen, dessen Machteinfluß im Orient wenig zu suchen hat und in Europa ... frühere Proben von Kraftentfaltung genugsam ... gestellt ist. Die Dinge seien im Momente ... dings noch nicht so weit, aber es könne möglicherweise bald dahin kommen. England, sagt ..., tritt für diesen Plan mit großer Wärme ein ... die Opposition, welche noch widerstreben möchte, allmälig geringer.

Paris, 26. März. Die Königin von England ist heute Abend 6 Uhr im strengsten Inkognito hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem englischen Botschafter Lord Lyons empfangen worden. Die Königin wird morgen Nachmittag ihre Reise nach Italien fortsetzen.

Paris, 26. März. Aus Sevilla lauten die letzten Nachrichten über das Befinden der plötzlich erkrankten Infantin Christine geradezu hoffnungslos. In Paris ist die Königin Viktoria von England trotz des ungünstigen Wetters wohl und gesund angekommen.

Madrid, 26 März. Nach heute hier eingegangener Meldung giebt das Befinden der Infantin Christine wieder zu ernsten Bedenken An...